



Themen in dieser Ausgabe:

Zivilrecht

- Bericht zum Grünbuch: Vorläufige Kontenpfändung

Strafrecht

- Bericht zum Rahmenbeschlussvorschlag über Bewährungsüberwachung

Institutionen

- AFCO-Workshop zur Lobbyarbeit

Veranstaltungen

- Europäischer Tag der Ziviljustiz
- UIA Kongress in Paris

Zivilrecht

Bericht zum Grünbuch: Vorläufige Kontenpfändung

In seinem am 4. Oktober 2007 angenommenen [Bericht](#) hat sich der [Rechtsausschuss \(JURI\)](#) für eine Verordnung zur Einführung eines einheitlichen europäischen Verfahrens für die vorläufige Pfändung von Bankguthaben ausgesprochen. Hintergrund ist die mit dem [Grünbuch: Vorläufige Kontenpfändung](#) eingeleitete Konsultation, mit der die Kommission dem Ziel einer effizienteren Vollstreckung von Geldforderungen in der EU näher kommen möchte.

Die Auffassung des Ausschusses, dass ein solches Verfahren sinnvoll ist, es aber ausschließlich für grenzüberschreitende Fälle gelten und zusätzlich neben die nationalen Vollsteckungsvorschriften treten soll, entspricht der [Position der BRAK](#). Auch im Hinblick auf den frühesten zulässigen Zeitpunkt der Einleitung des EU-Verfahrens teilt die BRAK die Auffassung des Rechtsausschusses, dass der Pfändungsbeschluss in allen Phasen des Verfahrens, so auch schon vor Anhängigkeit des Hauptsacheverfahrens, beantragt werden können muss. In diesem Fall ist eine summarische gerichtliche Überprüfung der Forderungsberechtigung erforderlich, bei der der Gläubiger seinen geltend gemachten Anspruch glaubhaft zu machen hat, um einen ausreichenden Schuldnerschutz zu gewährleisten.

Das Plenum des EP wird sich am 24. Oktober 2007 mit dem Dossier befassen.

Frühere Berichte: [20/2006](#)

Strafrecht

Bericht zum Rahmenbeschlussvorschlag über Bewährungsüberwachung

Der [Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres \(LIBE\)](#) hat am 3. Oktober 2007 einen [Bericht](#) zu dem Anfang 2007 von Deutschland und Frankreich vorgeschlagenen [Rahmenbeschluss über die Anerkennung und Überwachung von Bewährungsstrafen und alternativen Sanktionen](#) angenommen. Der Vorschlag betrifft Fälle, in denen sich der Betroffene nicht in dem Mitgliedstaat aufhält, in dem er zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, die gegen Auflagen und/oder Weisungen zur Bewährung ausgesetzt wird. Der Aufenthaltsstaat wird verpflichtet, das Urteil anzuerkennen und die verhängten Bewährungsmaßnahmen zu übernehmen und zu überwachen. Ziel des Rahmenbeschlusses ist zum einen die Verbesserung der sozialen Wiedereingliederung der verurteilten Personen, zum anderen die bessere Kontrolle der Einhaltung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen.

Der Ausschuss begrüßt die auch aus [Sicht der BRAK](#) zu befürwortende Initiative, die Anwendung von Bewährungsstrafen gegenüber Freiheitsstrafen zu fördern. Gleichzeitig unterstreicht der Ausschuss in der Begründung seines Berichts die Notwendigkeit der schrittweisen Angleichung des materiellen Strafrechts der Mitgliedstaaten als grundlegende Voraussetzung für den Erfolg des Europäischen Raums der

Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Forderung der BRAK, dem Verurteilten umfassendes rechtliches Gehör vor allen ihn betreffenden Entscheidungen zu gewähren, findet sich in der Aufnahme von Bestimmungen wieder, die die Anhörung der verurteilten Person – als zwingender Grundsatz des Strafverfahrens – für notwendig erklären.

Eine Befassung des Plenums ist am 24. Oktober, des Rates im Dezember 2007 vorgesehen.

Frühere Berichte: [20/2006](#), [4/2007](#), [12/2007](#)

Institutionen

EP-Workshop zur Lobbyarbeit

Vor dem Hintergrund des [Grünbuchs Europäische Transparenzinitiative](#) veranstaltete der [EP-Ausschuss für konstitutionelle Fragen \(AFCO\)](#) am 8. Oktober 2007 einen [Workshop mit dem Thema „Lobbyarbeit in der EU“](#). Die Parlamentarier stehen dem Lobbyismus, wie die Kommission, grundsätzlich positiv gegenüber: Lobbyisten vermittelten dem Gesetzgeber die Themenbereiche, in denen Handlungsbedarf bestehe und gäben ihm nützliche Informationen auf diesen Gebieten. Allerdings müsse die Lobbytätigkeit in den europäischen Institutionen festen Regeln unterliegen, die die Lobbygruppen und ihre Arbeitsweise gegenüber der Öffentlichkeit transparent machen, um so die Glaubwürdigkeit der Entscheidungsfindung der europäischen Institutionen zu gewährleisten.

Eine obligatorische Registrierung und die Einführung von Verhaltenskodizes für Lobbyisten fand daher breite Unterstützung. Betont wurde mehrfach die Notwendigkeit einer genauen Definition des Lobbyisten. Kontrovers wurde die Frage beurteilt, welche Informationen offen zu legen sind, im Fokus stand hier insbesondere eine mögliche Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung.

Der Vertreter des [Rates der Europäischen Anwaltschaft \(CCBE\)](#) wies, wie die [BRAK](#), darauf hin, dass in Bezug auf die Lobbygruppe der Rechtsanwälte klar zwischen ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt und der als Lobbyist unterschieden werden müsse. Er machte deutlich, dass dem Ziel, die Lobbytätigkeit transparenter zu gestalten, die anwaltlichen Berufsrechte und -pflichten gegenüberstünden. Insbesondere die Verschwiegenheitspflichten eines Anwalts seien der Transparenz nicht zugänglich. Folglich sollten die zu schaffenden Verhaltenskodizes so gestaltet werden, dass eine Kollision mit den dem Rechtsanwaltsberuf immanenten Verhaltensregeln vermieden wird.

Frühere Berichte: [9/2006](#), [6/2007](#)

Veranstaltungen

Europäischer Tag der Ziviljustiz

Am 25. Oktober 2007 wird der [Europäische Tag der Ziviljustiz](#) zum fünften Mal in der gesamten EU gefeiert. Initiiert wurde das Begehen dieses Tages vom Europarat und der Kommission. Ziel ist es, die Bürger der Mitgliedstaaten besser über ihre Rechte und das Funktionieren der Justiz zu informieren. Dazu sollen Tage der offenen Tür bei Gerichten, Diskussionsrunden und Dokumentationen dienen. Zusätzlich wird am 8. November 2007 im Justizzentrum in Aachen eine Veranstaltung des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen, unterstützt von der belgischen und niederländischen Regierung, stattfinden. Thema wird auch hier die Ziviljustiz sein, in Deutschland, Belgien und den Niederlanden.

UIA Kongress in Paris

Die [Union Internationale des Avocats \(UIA\)](#) wird 80. Dieses Jubiläum wird auf dem der [51. UIA-Kongress in Paris](#), der vom 31. Oktober bis zum 4. November 2007 stattfindet, gefeiert werden. Schwerpunkte der Veranstaltung werden die Entwicklungen im Strafprozessrecht, Unternehmensführung und die Rechte der Frau sein. Die deutsche Delegation trifft sich am Abend des 2. November 2007 zum besseren Kennenlernen, Gedankenaustausch und zur Diskussion über die Ziele der deutschen Delegation.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth

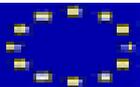
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.



Nachrichten aus Brüssel



Nachrichten aus Brüssel